

INVA Mobil

Grabackerstrasse 6

CH-4500 Solothurn

office@invamobil.ch

www.invamobil.ch



wir bewegen Menschen

Geschäftsbericht 2023

Verein INVA Mobil

Inhaltsverzeichnis	Seite
Jahresbericht 2023	3
Jahresrechnung 2023	
A) Bilanz per 31. Dezember 2023	4
B) Betriebsrechnung 2023	5
C) Geldflussrechnung 2023	6
D) Veränderung des Organisationskapitals	7
E) Anhang zur Jahresrechnung	
1. Grundlagen und Organisation	8
2. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	9
3. Erläuterungen zur Bilanz	
3.1 Flüssige Mittel	10
3.2 Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen	10
3.3 Bankverbindlichkeiten	10
3.4 Verzinsliche Verbindlichkeiten	10
3.5 Übrige Finanzverbindlichkeiten	10
3.6 Anlagespiegel	11
3.7 Entwicklung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	12
4. Erläuterungen zur Betriebsrechnung	13-14
5. Weitere Angaben	14
6. Auflagen des Amtes für Gesellschaft und Soziales des Kantons Solothurn	15
7. Auflagen der Revisionsstelle	16
8. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	17-21
9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	21
Bericht der Revisionsstelle	22-23

Jahresbericht 2023

INVA Mobil ist ein Verein, welcher seit rund 40 Jahren besteht. Der Verein betreibt zur Förderung der Integration behinderter und betagter Menschen einen Fahrdienst. Dieser besteht in Ergänzung zum öffentlichen Verkehr.

Der am 31. Dezember 2023 aktive Vorstand und die Geschäftsführerin haben entschieden, für das Geschäftsjahr 2023 keinen Lagebericht zu verfassen. Die Mitglieder des Vorstandes wurden an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 24. Oktober 2023 gewählt und haben ihre Tätigkeit unmittelbar danach aufgenommen. Für die Aufnahme der Tätigkeit gab es von den zurückgetretenen und abgewählten Mitgliedern des Vorstandes, wie auch von der vorherigen Geschäftsführerin weder eine Aktenübergabe noch eine Einführung.

Der Verein war zu diesem Zeitpunkt bereits überschuldet. Dies war aber zum Zeitpunkt der ausserordentlichen Mitgliederversammlung aus den verfügbaren Unterlagen nicht ersichtlich. Im vorliegenden Geschäftsbericht werden im Anhang zur Jahresrechnung die Erläuterungen dazu gegeben.

Ich danke dem Vorstand, der Geschäftsführerin und allen Mitarbeitenden für das Engagement und die Unterstützung. Ein besonderer Dank gilt auch dem Kanton Solothurn, den angeschlossenen Gemeinden, der Regiobank Solothurn AG, den Gönnern und Spendern für das Vertrauen und ihre Unterstützung.

INVA Mobil



Hardy Jäggi
Präsident des Vorstandes

A) Bilanz per 31. Dezember 2023

AKTIVEN	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
		CHF	CHF
Flüssige Mittel	3.1	21'005.95	341'802.65
Forderungen aus Leistungen	3.2	183'260.05	198'592.50
Vorräte Büromaterial		1.00	1.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.2	39'195.50	59'595.60
Umlaufvermögen		243'462.50	599'991.75
EDV-Software		124'800.00	0.00
Mobiliar und Einrichtungen		5'300.00	8'067.55
EDV-Hardware		1.00	906.45
Fahrzeuge eigen		21'725.00	35'567.00
Fahrzeuge in Leasing		310'900.00	344'353.85
Anlagevermögen		462'726.00	388'894.85
Total Aktiven		706'188.50	988'886.60

PASSIVEN	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
		CHF	CHF
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	3.3	202'098.20	0.00
Verbindlichkeiten aus Leistungen	3.2	176'370.48	117'285.09
Kurzfristig verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	3.4	160'187.70	143'577.96
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3.5	36'176.00	36'176.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.2	181'454.81	54'943.70
Kurzfristiges Fremdkapital		756'287.19	351'982.75
Langfristig verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	3.4	305'723.79	162'795.71
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	3.5	99'472.00	135'648.00
Langfristiges Fremdkapital		405'195.79	298'443.71
Fonds Fahrzeugbeschaffungen		15'000.00	0.00
Fonds Weiterbildungen		6'813.00	11'272.50
Freies Kapital Anfang Jahr		327'187.64	433'111.98
Ergebnis des Geschäftsjahres		-804'295.12	-105'924.34
Fondskapital und Freies Kapital		-455'294.48	338'460.14
Total Passiven		706'188.50	988'886.60

B) Betriebsrechnung 2023

ERFOLGSRECHNUNG	Anhang	2023 CHF	2022 CHF
Mitgliederbeiträge INVA 200	4.1	2'400.00	14'400.00
Mitgliederbeiträge	4.1	18'320.00	26'850.00
Gönnerbeiträge und Spenden	4.1	195'348.35	55'451.70
Entschädigung für Autowerbung	4.1	12'000.00	12'000.00
Erhaltene Zuwendungen		228'068.35	108'701.70
Fahrverbilligungen IV Kanton	4.2	195'000.00	180'000.00
Fahrverbilligungen AHV Gemeinden	4.2	103'030.65	91'078.25
Beiträge Öffentliche Hand		298'030.65	271'078.25
Ertrag Fahrbetrieb	4.3	1'620'502.41	2'027'771.49
Erlösminderungen		-63'639.65	-58'453.45
Veränderung Delkredere		26'841.20	114'997.75
Bestandesveränderung noch nicht fakturierte Dienstleistungen		0.00	-37'983.50
Ertrag Fahrbetrieb		1'583'703.96	2'046'332.29
Total Betriebsertrag		2'109'802.96	2'426'112.24
Aufwand Fahrbetrieb	4.4	-321'201.10	-321'958.25
Personalaufwand	4.5	-2'009'984.16	-1'824'933.70
Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	4.6	-309'971.23	-205'221.30
EBITDA		-531'353.53	73'998.99
Abschreibungen	3.6	-159'971.75	-169'039.90
EBIT		-691'325.28	-95'040.91
Finanzaufwand		-6'361.92	-4'887.08
Finanzertrag		0.00	3.65
Finanzerfolg		-6'361.92	-4'883.43
Ausserordentlicher Aufwand	4.7	-5'173.97	-6'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	4.8	16'128.00	0.00
Ausserordentliche Abschreibungen	3.6	-117'561.95	0.00
Ausserordentlicher Erfolg		-106'607.92	-6'000.00
Ergebnis des Geschäftsjahres (Freies Kapital)		-804'295.12	-105'924.34
Veränderung Fonds Fahrzeugbeschaffungen	D)	15'000.00	0.00
Veränderung Fonds Weiterbildungen	D)	-4'459.50	3'480.00
Ergebnis des Geschäftsjahres (Fonds- und Freies Kapital)		-793'754.62	-102'444.34

C) Geldflussrechnung 2023

GELDFLUSSRECHNUNG	Anhang	2023 CHF	2022 CHF
Jahresergebnis vor Zuweisung an Organisationskapital		-804'295.12	-102'444.34
Veränderung der Fondskapitalien	D)	10'540.50	-3'480.00
Ordentliche Abschreibungen und Wertberichtigungen	3.6	159'971.75	169'039.90
Ausserordentliche Abschreibungen aus Restatement	3.6	117'561.95	0.00
Veränderung Forderungen aus Leistungen		15'332.45	-56'544.30
Veränderung nicht fakturierte Dienstleistungen		0.00	37'983.50
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		20'400.10	-39'453.85
Veränderung Verbindlichkeiten aus Leistungen		59'085.39	44'914.19
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen		126'511.11	18'003.30
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		-294'891.87	68'018.40
Investition in EDV-Software		0.00	0.00
Investitionen in Mobiliar und Einrichtungen		0.00	-4'386.00
Investitionen in EDV-Hardware		0.00	0.00
Investitionen in Fahrzeuge eigen		0.00	-18'601.05
Investitionen in Fahrzeuge in Leasing		0.00	-82'674.50
Devestitionen in Fahrzeuge in Leasing		0.00	17'648.90
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		0.00	-88'012.65
FREE CASH FLOW		-294'891.87	-19'994.25
Aufnahme / (Rückzahlung) lfr verzinsliche Finanzverbindlichkeiten		-191'827.03	0.00
Aufnahme / (Rückzahlung) übrige lfr Finanzverbindlichkeiten		-36'176.00	-36'176.00
Aufnahme / (Rückzahlung) kfr Bankverbindlichkeiten		202'098.20	0.00
Aufnahme / (Rückzahlung) kfr verzinsliche Finanzverbindlichkeiten		0.00	-79'618.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-25'904.83	-115'794.00
Veränderung Flüssige Mittel		-320'796.70	-135'788.25
Flüssige Mittel Anfangsbestand / 01.01.		341'802.65	477'590.90
Flüssige Mittel Schlussbestand / 31.12.		21'005.95	341'802.65
Veränderung Flüssige Mittel		-320'796.70	-135'788.25

D) Veränderung des Organisationskapitals

Werte in CHF

Zweckgebundenes Fondskapital und Organisationskapital		2023	2022
Zweckgebundener Fonds für Fahrzeugbeschaffungen	Fonds Fahrzeuge	15'000.00	0.00
Zweckgebundener Fonds für Weiterbildungen	Fonds Weiterbildungen	6'813.00	11'272.50
Organisationskapital	Freies Kapital	-477'107.48	327'187.64
Total		-455'294.48	338'460.14

Entwicklung	Fonds Fahrzeuge	Fonds Weiterbildungen	Freies Kapital	Total
Stand per 01.01.2022	0.00	14'752.50	429'631.98	444'384.48
Zuweisung	0.00	0.00	0.00	0.00
Verwendung	0.00	-3'480.00	0.00	-3'480.00
Interne Transfers	0.00	0.00	3'480.00	3'480.00
Ergebnis des Geschäftsjahres	0.00	0.00	-105'924.34	-105'924.34
Stand per 31.12.2022	0.00	11'272.50	327'187.64	338'460.14
Zuweisung	15'000.00	0.00	0.00	15'000.00
Verwendung	0.00	-4'459.50	0.00	-4'459.50
Interne Transfers	0.00	0.00	0.00	0.00
Ergebnis des Geschäftsjahres	0.00	0.00	-804'295.12	-804'295.12
Stand per 31.12.2023	15'000.00	6'813.00	-477'107.48	-455'294.48

E) Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen "INVA Mobil" besteht mit Sitz in Solothurn ein Verein im Sinne von Art. 80 ff ZGB. Der Verein ist gemeinnützig und betreibt zur Förderung der Integration behinderter und betagter Menschen, in Ergänzung zum und in Kooperation mit dem öffentlichen Verkehr, einen geeigneten Fahrdienst.

1.2 Registrierung

Der Verein "INVA Mobil" ist im Handelsregister des Kantons Solothurn unter der Firmennummer CHE-106.043.221 eingetragen und untersteht der Aufsicht des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS) des Kantons Solothurn.

1.3 Organisation (Stichtag 01. Januar 2024)

Organisation	Mitgliederversammlung
Vorstand	Vorstand von mindestens fünf Mitgliedern
Urkunden	Statuten des Vereins vom 24. Juni 2008

1.4 Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung (Stichtag 01. Januar 2024)

Vorstand	Hardy Jäggi	Präsident	kollektiv zu zweien
	Lukas Stuber	Vizepräsident	kollektiv zu zweien
	Daniel Kiefer	Mitglied	ohne Unterschrift
	Jane Melmuka	Mitglied	ohne Unterschrift
	Simone Rusterholz	Mitglied	ohne Unterschrift
	Ulrich Schwaller	Mitglied	ohne Unterschrift
	John Steggerda	Mitglied	ohne Unterschrift
Geschäftsführung	Corinne Misini		Einzelunterschrift

1.5 Revisionsstelle Lemag Treuhand+Partner AG
Lars Aeschlimann, Leitender Revisor
Obere Sternengasse 2
CH-4500 Solothurn

1.6 Aufsicht Amt für Gesellschaft und Soziales
des Kantons Solothurn
Fachbereich Erwachsene
Ambassadorshof
CH-4509 Solothurn

2. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

2.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 21

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 21 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der vorliegende Rechnungsabschluss nach Swiss GAAP FER 21 stellt gleichzeitig den handelsrechtlichen Abschluss gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts und den Bestimmungen der Statuten dar.

2.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze Swiss GAAP FER 21 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (im wesentlichen Marktwerte) für alle Vermögensanlagen. Die einzelnen Positionen sind im Abschluss per 31.12.2023 wie folgt bewertet:

Flüssige Mittel	zum effektiven Forderungsbetrag per 31.12.2023
Forderungen	zum effektiven Forderungsbetrag per 31.12.2023

Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Anlagen und der Sachanlagen erfolgen zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und dauerhafter Wertminderungen.

Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer.

EDV-Software	60 Monate
Mobiliar und Einrichtungen	48 Monate
EDV-Hardware	60 Monate
Fahrzeuge eigen	60 Monate
Fahrzeuge in Leasing	60 Monate

Übrige Aktiven	zum effektiven Forderungsbetrag per 31.12.2023
Verbindlichkeiten	zum effektiven Schuldbetrag per 31.12.2023

2.3 Änderung von Grundsätzen bei der Bewertung, Stetigkeit

Die Grundsätze bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung wurden im Geschäftsjahr 2023, im Vergleich zum Vorjahr, angepasst.

Beim Anlagevermögen "Fahrzeuge eigen" und "Fahrzeuge in Leasing" wurden alle im Betrieb genutzten Fahrzeuge bilanziert. Die Bilanzierung der "Fahrzeuge eigen" war im Geschäftsjahr 2022 nicht vollständig.

Im Weiteren wurde die Bilanzierung der "Fahrzeuge in Leasing" auf den Nettobarwert der noch laufenden Leasingraten umgestellt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Flüssige Mittel

Unter den Flüssigen Mittel werden die Kassen- und Bankguthaben bilanziert.

3.2 Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Nicht einbringbare oder mit Risiken behaftete Forderungen werden einzeln wertberichtigt. Darüber hinaus wird bei den Forderungen aus Leistungen ein Delkredere von 10 Prozent in Abzug gebracht.

3.3 Bankverbindlichkeiten

Unter den kurzfristigen Bankverbindlichkeiten ist der Bankkredit der Regiobank Solothurn AG bilanziert. Dieser Kontokorrentkredit wurde zur Sicherstellung der Liquidität, für die Zahlung der Löhne für die Monate November 2023 bis März 2024, gewährt.

<u>Die Limiten sind wie folgt:</u>	<u>CHF</u>
01.01.2024 – 31.03.2024	250'000.00
01.04.2024 – 30.06.2024	150'000.00
01.07.2024 –	100'000.00

3.4 Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten

Unter den kurz- und langfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten sind die Leasingverträge bilanziert. Diese werden zum Nettobarwert (Kaufpreis des Leasinggutes) bilanziert.

Per 31. Dezember 2023 wurde ein Restatement sämtlicher Leasingverträge durchgeführt. Dabei wurde bei fehlendem Zinssatz ein impliziter Leasingzins (Implicit Interest Rate in Leasing = IRIL) kalkuliert. Mit diesem wurde die Leasingrate in den Amortisations- und Zinsanteil gesplittet.

3.5 Übrige Finanzverbindlichkeiten

Unter den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist der Covid-Kredit der Regiobank Solothurn AG bilanziert.

Zur Liquiditätssicherung hat der Verein einen verbürgten Covid-Kredit von total CHF 208'000.00 in Anspruch genommen. Der Zinssatz wird jährlich per 31. März, aufgrund der Vorgaben des Eidgenössischen Finanzdepartements, vom Bundesrat festgelegt.

Der Covid-Kredit ist ab 31. März 2022 in 23 gleichbleibenden Tranchen vierteljährlich zu amortisieren. Die Vertragsdauer des Kredites ist vom 01.10.2020-30.09.2027. Der aktuelle Zinssatz per 31. Dezember 2023 für Kredite unter CHF 500'000.00 beträgt 1,50 Prozent pro Jahr.

3.6 Anlagespiegel

Werte in CHF

Anschaffungswerte	EDV-Software	Mobiliar und Einrichtungen	EDV-Hardware	Fahrzeuge eigen	Fahrzeuge in Leasing	Total
Stand per 01.01.2022	0.00	6'513.00	28'685.40	161'400.75	933'963.70	1'130'562.85
Zugänge	0.00	4'386.00	0.00	18'601.05	82'674.50	105'661.55
Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00	-211'898.90	-211'898.90
Umgliederungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2022	0.00	10'899.00	28'685.40	180'001.80	804'739.30	1'024'325.50
Zugänge	141'290.60	0.00	0.00	0.00	210'074.25	351'364.85
Restatement	0.00	0.00	0.00	242'407.15	0.00	242'407.15
Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umgliederungen	0.00	0.00	0.00	314'187.40	-314'187.40	0.00
Stand per 31.12.2023	141'290.60	10'899.00	28'685.40	736'596.35	700'626.15	1'618'097.50

Wertberichtigungen	EDV-Software	Mobiliar und Einrichtungen	EDV-Hardware	Fahrzeuge eigen	Fahrzeuge in Leasing	Total
Stand per 01.01.2022	0.00	1'872.30	26'453.80	112'809.25	519'505.40	660'640.75
Ordentliche Abschreibungen	0.00	959.15	1'325.15	31'625.55	135'130.05	169'039.90
A.o. Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00	-194'250.00	-194'250.00
Umgliederungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2022	0.00	2'831.45	27'778.95	144'434.80	460'385.45	635'430.65
Ordentliche Abschreibungen	16'490.60	2'767.55	905.45	21'694.00	118'114.15	159'971.75
A.o. Abschreibungen aus Restatement	0.00	0.00	0.00	-7'852.00	125'413.95	117'561.95
Restatement	0.00	0.00	0.00	242'407.15	0.00	242'407.15
Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umgliederungen	0.00	0.00	0.00	314'187.40	-314'187.40	0.00
Stand per 31.12.2023	16'490.60	5'599.00	28'684.40	714'871.35	389'726.15	1'155'371.50

Nettobuchwerte 01.01.2022	0.00	4'640.70	2'231.60	48'591.50	414'458.30	469'922.10
Nettobuchwerte 31.12.2022	0.00	8'067.55	906.45	35'567.00	344'353.85	388'894.85
Nettobuchwerte 31.12.2023	124'800.00	5'300.00	1.00	21'725.00	310'900.00	462'726.00

Im Berichtsjahr wurden fünf Fahrzeuge für den Fahrbetrieb neu beschafft. Zwei Fahrzeuge wurden am 01. Februar und drei Fahrzeuge am 01. August in Betrieb genommen. Diese wurden vollständig mittels Leasing finanziert. Der Betrag der Leasingfinanzierungen beträgt kCHF 210. Der Fahrzeugpark umfasste am 31.12.2023 total 30 Fahrzeuge für den Fahrbetrieb und ein Fahrzeug für die ehemalige Geschäftsführerin. Letzteres wurde dem Leasinggeber Ende Januar 2024 zurück verkauft.

Für die im Jahr 2023 neu beschaffte ERP-Software für die Disposition und Abrechnung der Fahrdienste sind Kosten von total kCHF 141 angefallen und ebenfalls über Financial lease finanziert worden.

3.7 Entwicklung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten

Werte in CHF

Langfristige Finanzverbindlichkeiten		2023	2022
Langfristige Bankverbindlichkeiten	Bankkredite	0.00	0.00
Langfristig verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	Leasing-Finanzierung	305'723.79	162'795.71
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	Covid-Kredit	99'472.00	135'648.00
Total		405'195.79	298'443.71

Entwicklung	Bankkredite	Leasing-Finanzierung	Covid-Kredit	Total
Stand per 01.01.2022	0.00	300'557.04	171'824.00	472'381.04
Zugänge	0.00	76'763.70	0.00	76'763.70
Umgliederung kfr. Finanzverbindlichkeiten	0.00	-214'525.03	-36'176.00	-250'701.03
Rückzahlungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Nicht zahlungswirksame Wertanpassungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2022	0.00	162'795.71	135'648.00	298'443.71
Zugänge	0.00	351'364.85	0.00	351'364.85
Umgliederung kfr. Finanzverbindlichkeiten	0.00	-160'187.70	-36'176.00	-196'363.70
Rückzahlungen	0.00	-48'249.07	0.00	-48'249.07
Nicht zahlungswirksame Wertanpassungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2023	0.00	305'723.79	99'472.00	405'195.79

Fälligkeitsstruktur am 31.12.2023	Bankkredite	Leasing-Finanzierung	Covid-Kredit	Total
2025 resp. > 1 Jahr	0.00	108'220.91	36'176.00	144'396.91
2026 resp. > 2 Jahre	0.00	83'739.94	36'176.00	119'915.94
2027 resp. > 3 Jahre	0.00	82'342.65	27'120.00	109'462.65
2028 resp. > 4 Jahre	0.00	31'420.29	0.00	31'420.29
2029 resp. > 5 Jahre	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2023	0.00	305'723.79	99'472.00	405'195.79

4. Erläuterungen zur Betriebsrechnung

4.1 Erhaltene Zuwendungen

Die erhaltenen Zuwendungen konnten im Berichtsjahr um kCHF 119 gesteigert werden. Währendem die Mitgliederbeiträge (INVA-Club 200 und die übrigen Mitgliederbeiträge) um total kCHF 20 zurückgingen, konnten die Einnahmen bei den Gönnerbeiträgen und Spenden erfreulicherweise um kCHF 140 gesteigert werden. Die Mehreinnahmen sind auf die im Vorjahr gestartete Zusammenarbeit mit der "The Fundraising Company Fribourg AG" zurückzuführen. Die Verträge für die Entschädigung für die Autowerbung blieben im Berichtsjahr unverändert.

4.2 Beiträge Öffentliche Hand

Die Fahrverbilligungen IV Kanton und für die Sonderschulfahrten konnten im Berichtsjahr der Teuerung der beiden vorangegangenen Jahre angepasst werden. Bei den Fahrverbilligungen AHV Gemeinden konnten die Leistungen um rund 10 Prozent gesteigert werden. Dies führte gesamthaft zu kCHF 27 höheren Einnahmen.

4.3 Ertrag Fahrbetrieb

Der Ertrag im Fahrbetrieb ist im Berichtsjahr 2023, im Vergleich zu 2022, um 25 Prozent eingebrochen. Er betrug 2023 kCHF 1'506 (Vorjahr: kCHF 2'046). Zu den Ursachen wird im Kapitel 8 (Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage) näher eingegangen.

4.4 Aufwand Fahrbetrieb

Der Aufwand für den Fahrbetrieb ist im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr. Durch die tieferen Erträge aus dem Fahrbetrieb ist der Deckungsbeitrag I (ohne Personalkosten und Beiträge der öffentlichen Hand) um über 30 Prozent gesunken.

Text	2023 kCHF	2022 kCHF	Differenz kCHF
Ertrag Fahrbetrieb	1'505	2'046	-541
Aufwand Fahrbetrieb	-321	-321	0
Deckungsbeitrag I (ohne Personal)	1'184	1'725	-541

4.5 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr um kCHF 185 auf kCHF 2'010 angestiegen. Per 31. Dezember 2023 waren 38 Mitarbeitende (Vorjahr: 38 Mitarbeitende) angestellt. Auf den 1. Juli 2023 wurden sämtliche Mitarbeitende vom Stunden- auf Monatslohn umgestellt. Zu den Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2023 wird ebenfalls im Kapitel 8 (Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage) näher eingegangen.

4.6 Verwaltungs- und Vertriebsaufwand

Der Verwaltungs- und Vertriebsaufwand ist 2023 um kCHF 105 höher als im Vorjahr. Von diesen entfallen kCHF 50 auf höhere Betriebskosten für die Informatik. Im Berichtsjahr wurde auf den 1. Juli 2023 ein neues ERP-System für die Disposition des Fahrbetriebes eingeführt. Im Weiteren sind höhere Kosten beim Verwaltungsaufwand (Mehrkosten von kCHF 30) und beim Fundraising (Mehrkosten von kCHF 24) angefallen.

4.7 Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand des Berichtsjahres von - kCHF 5 (Vorjahr: - kCHF 6) setzt sich aus dem Restatement der Leasingverbindlichkeiten zusammen.

4.8 Ausserordentlicher Ertrag

Der Betrag des ausserordentlichen Ertrags setzt sich wie folgt zusammen:

Position	2023 kCHF	2022 kCHF
Verkaufserlöse für 2 Fahrzeuge	2	0
Versicherungsentschädigung für 1 Fahrzeug	12	0
Verkauf von nicht benötigten I-Pads	2	0
Total	16	0

5. Weitere Angaben

5.1 Rechnungslegungsstandard

Die Jahresrechnung wurde nach dem Swiss GAAP FER Framework und dem spezifischen Standard Swiss GAAP FER 21 für gemeinnützige Organisationen erstellt. Der Jahresabschluss 2023 wurde auf Grundlage der Going-Concern-Prämisse erstellt. Das Geschäftsjahr endet am 31. Dezember.

5.2 Genehmigung der Jahresrechnung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Vorstand an der Sitzung vom 03. April 2024 zu Händen der Revisionsstelle und der ordentlichen Mitgliederversammlung genehmigt.

5.3 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Es haben keine Transaktionen stattgefunden.

5.4 Unentgeltliche Leistungen

Nebst dem Verzicht des Vorstandes auf ihre Entschädigungen hat es keine unentgeltlichen Leistungen gegeben.

5.5 Belastung von Aktiven zur Sicherung eigener Verpflichtungen sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Die Fahrzeuge in Leasing stehen unter Eigentumsvorbehalt. Der Buchwert der Anlagen unter Eigentumsvorbehalt beträgt Ende 2023 kCHF 311 (Vorjahr: kCHF 344).

5.6 Verbindlichkeiten aus BVG-Beiträgen	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Pensionskasse	kCHF 25	kCHF 11

5.7 Aufwand für Pensionsverpflichtungen	2023	2022
Arbeitgeberbeiträge an Pensionskasse	kCHF 113	kCHF 78

5.8 Pendente Rechtsfälle

Per 31. Dezember 2023 gibt es keine pendenten Rechtsfälle welche erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Vereins haben.

5.9 Eventualverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2023 gibt es keine Eventualverpflichtungen.

6. Auflagen des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS) des Kantons Solothurn

6.1 Leistungsvereinbarung mit dem AGS des Kantons Solothurn

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2023/23 vom 10. Januar 2023 wurde der Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2026 zwischen dem Kanton Solothurn und dem Verein INVA Mobil genehmigt sowie die Ausrichtung eines Kantonsbeitrags bewilligt. Gemäss Leistungsvereinbarung ist der Verein INVA Mobil vom Kanton beauftragt, in drei Aufgabenbereichen Leistungen zu erbringen:

- Sicherstellung des Angebotes
- Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung

6.2 Dienstleistungsauftrag für Schülertransporte mit dem Volksschulamt des Kantons Solothurn

Am 29. Dezember 2021 wurde zwischen der INVA Mobil und dem Volksschulamt des Kantons Solothurn ein Dienstleistungsauftrag für behinderungsbedingte Schülertransporte für die HPSZ-Solothurn und die HPSZ-Balsthal wie auch für die KJP-Tagesklinik in Solothurn unterzeichnet. Dieser Vertrag gilt für die Jahre 2022 bis 2027. Der Vertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf das Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Der frühestmögliche Kündigungstermin ist der 31. Juli 2027.

6.3 Schreiben des AGS vom 29.09.2023 und 03.10.2023 an INVA Mobil

Nachdem das AGS am 26. September 2023 davon Kenntnis erhalten hatte, dass zwei Vorstandsmitglieder des Vereins INVA Mobil mit dem Hinweis auf den desolaten Zustand des Vereins per sofort ihre Demission eingereicht hatten, verlangte das Amt vom Präsidenten und Vorstand Auskunft über die Hintergründe, Entwicklungen und die aktuellen Auswirkungen auf strategischer und operativer Ebene.

Die vom AGS angesetzte Frist vom 16. Oktober 2023 wurde vom Präsidenten und Vorstand nicht eingehalten. Stattdessen haben der Präsident und die verbleibenden Vorstandsmitglieder, mit der Ausnahme eines Vorstandsmitgliedes, ebenfalls per sofort am 13. Oktober 2023 demissioniert. Dem AGS wurde vom Präsidenten telefonisch mitgeteilt, dass bei der INVA Mobil nichts mehr zu retten sei.

6.4 Wahl eines neuen Vorstandes an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 24. Oktober 2023

Auf private Initiative hin und mit Unterstützung des AGS und des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) wurde am 24. Oktober 2023 eine ausserordentliche Mitgliederversammlung des Vereins organisiert und abgehalten. An dieser wurde ein neuer Vorstand gewählt. Dieser hat unmittelbar danach die Tätigkeit aufgenommen. Weder von den abgetretenen Vorstandsmitgliedern noch von der bisherigen Geschäftsführerin gab es Unterstützung bei der Übernahme der Tätigkeiten durch den neuen Vorstand.

7. Auflagen der Revisionsstelle

An der Vorstandssitzung der INVA Mobil vom 26. März 2024 hat der Vorstand den provisorischen Jahresabschluss 2023 zur Kenntnis genommen. Am 27. März 2024 wurde daraufhin die Revisionsstelle in Kenntnis gesetzt und mit der Revision beauftragt.

Die Revisionsstelle hat gleichentags zum Jahresabschluss 2023 dem Vorstand und der Geschäftsführerin schriftlich per E-Mail folgende Informationen gegeben und die folgenden Aktionen verlangt:

- Information über die Pflichten des Vorstandes bei Zahlungsunfähigkeit, Kapitalverlust und Überschuldung gemäss den Bestimmungen des Obligationsrechts (Art. 725 ff. OR)
- Sicherstellung der Liquidität innert kurzer Frist damit die Zahlungsunfähigkeit verhindert werden kann
- Darstellung in der Jahresrechnung wie es zur Überschuldung gekommen ist
- Aufzeigen der notwendigen Sanierungsmassnahmen
- Umstellung auf Liquidationswerte für den Fall, dass die Zahlungsfähigkeit für die nächsten zwölf Monate nicht sichergestellt werden kann
- Prüfung des Gesuchs um Nachlassstundung

Aus Sicht der Revisionsstelle muss die Gesellschaft bis 30. April 2024 die Zahlungsfähigkeit sicherstellen. Ansonsten müsste die Bilanz deponiert werden.

Die Revisionsstelle hat für die Durchführung der Revision eine Vorauszahlung verlangt.

8. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Nachfolgend sind die Umstände und Fakten aufgelistet, welche einzeln oder in Summe zur desolaten Situation und damit zur Überschuldung der INVA Mobil geführt haben. Die aufgedeckten Schwachstellen der Organisation und der Prozesse werden beschrieben. Die Auswirkungen auf die finanzielle Lage werden, soweit möglich und quantifizierbar, beziffert. Die Darlegungen im vorliegenden Kapitel sind summarisch, d.h. es werden keine vollständigen Beweismittel und/oder Argumente und Begründungen angeführt.

8.1 Verständnis über Good Governance im Vorstand

Über Governance und Good Governance gibt es Definitionen in Hülle und Fülle. Bei einer sozialen Organisation wie der INVA Mobil stehen die gute Steuerung der Organisation (interne Faktoren) und die Kommunikation mit Gönnern, Spendern, Sponsoren und der Öffentlichkeit (externe Faktoren) im Zentrum.

Im Vorstand haben interne Seilschaften dazu geführt, dass eine Geschäftsführerin eingesetzt wurde, die weder die notwendigen Kompetenzen noch die Erfahrung für die Führung einer KMU mit der Komplexität der INVA Mobil mitbrachte.

Die neue Geschäftsführerin hat am 01. Mai 2022 die Verantwortung für INVA Mobil übernommen, nachdem sie seit dem 01. Juni 2021 angestellt war und im Hinblick auf die Nachfolge von der Vorgängerin eingearbeitet wurde.

Ende Juni 2023 hat die Geschäftsführerin ihre Kündigung auf den 31. Oktober 2023 eingereicht. In der Folge liess sie sich krankschreiben und stand für Fragen und Auskünfte während der Kündigungsfrist, wie auch danach, nicht mehr zur Verfügung.

8.2 Betriebswirtschaftliche Führungsinstrumente (Finanzen und Controlling)

Ungenügende Steuerungsinstrumente zur finanziellen Führung.

8.2.1 Debitoren

Eine ordnungsgemässe Debitorenbuchhaltung, welche die Erstellung von Monatsabschlüssen ermöglicht, war nicht vorhanden.

8.2.2 Kreditoren

Eine ordnungsgemässe Kreditorenbuchhaltung, welche die Erstellung von Monatsabschlüssen ermöglicht, war nicht vorhanden. Es wurden nur die bezahlten Rechnungen gebucht, was die Transparenz über ausstehende Verbindlichkeiten und nicht bezahlte Rechnungen verunmöglichte.

8.2.3 Hauptbuch

Ein ordnungsgemässes Hauptbuch, welches die Erstellung von Monatsabschlüssen ermöglicht, war nicht vorhanden. Die Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen waren nicht bilanziert.

8.2.4 Budgetierung und Finanzplanung

Jährlich wurde ein Budget der Betriebskosten und Erträge für das kommende Jahr erstellt. Ein Budget über zu tätige Investitionen und deren Finanzierung war nicht vorhanden.

8.2.5 Kosten- und Leistungscontrolling

Ein Kosten- und Leistungscontrolling war nicht vorhanden. Dadurch konnten keine Aussagen zur Kostendeckung der erbrachten Leistungen gemacht werden. Dies ist insbesondere von Bedeutung, weil die Fahrdienste in die Kantonsteile Ost und West unterteilt sind und in beiden Kantonsteilen dezentral Fahrzeuge und Fahrer stationiert sind.

8.3 Informatik

Der Vorstand der INVA Mobil hat ein neues ERP-System für die Disposition und Abrechnung der Fahrdienstleistungen evaluiert. Das Informatik-System wurde per 1. Juli 2023 eingeführt. Die Implementierung war mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Die angestrebten Ziele, Vereinfachung der Disposition und Generierung automatischer Rechnungen, wurden nicht erreicht. Die Auswirkungen dieser Verzögerungen auf die betrieblichen Abläufe waren gravierend:

- Die Disposition der Fahrten mit dem neuen Tool funktionierte nicht. Der Zeitpunkt der Einführung war ungünstig gewählt. Disponenten und Fahrer waren grösstenteils im Urlaub. Dadurch wurden Informationen nicht oder nur ungenügend an die Mitarbeitenden weitergegeben.
- Die Rechnungsstellung des neuen ERP-Systems funktionierte nicht. Dieses Informatik-Problem wurde erst auf die Intervention des neuen Vorstandes und der neuen Geschäftsführerin im November 2023 gelöst. Von Juli bis November 2023 konnten keine Rechnungen für Fahrdienstleistungen ausgestellt werden. Die Nachverrechnung in den letzten beiden Monaten 2023 führte zu vielen Nachfragen, Unstimmigkeiten und Forderungsverlusten, weil Zahlungspflichtige umgezogen oder zwischenzeitlich gestorben waren.
- Durch die Installation des neuen IT-Systems konnte nicht mehr auf die Daten des alten Systems zurückgegriffen werden. Dies führte dazu, dass die noch zu stellenden Rechnungen nicht mehr aus dem alten System extrahiert und verrechnet werden konnten. Die Fahrleistungen der Monate Mai und Juni 2023 konnten erst mit grossem Zusatzaufwand im November/Dezember 2023 in Rechnung gestellt werden. Dies führte auch bei diesen Positionen zu weiteren Debitorenverlusten.

Die fehlgeschlagene Einführung des ERP-Systems und die ungenügende oder fehlende Unterstützung durch den Vorstand und die Geschäftsführerin führten zum totalen Vertrauensverlust der Mitarbeitenden in die Führung des Unternehmens. Wichtige Schlüsselpersonen haben in der Folge das Unternehmen verlassen und Kunden sind von der INVA Mobil auf alternative Fahrdienste ausgewichen, weil die Zuverlässigkeit und Qualität der Fahrdienste nicht mehr sichergestellt war.

Die negativen Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis 2023 beziffern wir mit rund kCHF 200.

Heute funktioniert das neue ERP-System zufriedenstellend. Es können aber noch nicht alle Funktionen des Systems genutzt werden. Die weitere Einführung von Modulen wurde aus Kostengründen sistiert. In der Anschaffung und im Betrieb ist das neue

System teurer als das vorherige. Die Kosten für die Software und die Einführung (Investition) betragen kCHF 141. Diese werden mittels Leasing über 60 Monate bezahlt. Die laufenden Kosten für den Betrieb, die Wartung und die Lizenzen werden ab 2024 mit rund kCHF 64 deutlich höher sein als in den Vorjahren.

8.4 Personal

Im Verlaufe des 2023 wurden die Verträge der Mitarbeitenden des Fahrdienstes vom Stunden- auf Monatslohn umgestellt. Für jeden Mitarbeitenden wurde das Pensum im Monatslohn definiert und der Monatslohn festgelegt. Die Umstellung erfolgte auf den 1. Juli 2023. Dies führte im zweiten Halbjahr 2023 zu höheren Lohn- und Gehaltskosten. Offene Fragen zur Überzeit, Sonn- und Feiertagsentschädigung und auch zum Pikettdienst und dessen Entschädigung wurden nicht gelöst und führten zu grosser Verunsicherung beim Personal.

Die anteilige Jahresendzulage für das zweite Halbjahr 2023 ist per Stichtag 31. Dezember 2023 noch nicht ausbezahlt. Ebenfalls noch nicht ausbezahlt werden konnten die Überzeiten sowie die Sonn- und Feiertagsentschädigungen.

Zwischenzeitlich konnten die offenen Fragen zu den Anstellungsverhältnissen mit den Angestellten weitestgehend geklärt werden. Offen ist noch die Auszahlung der Guthaben der Angestellten. Die zu entrichteten Löhne, Zulagen und Sozialleistungen wurden im Abschluss per 31. Dezember 2023 abgegrenzt.

Die Mehrkosten für die Umstellung von Stunden- auf Monatslohn betragen im Geschäftsjahr 2023 für die Periode vom 01.07. bis 31.12.2023 rund kCHF 200. Für das Budgetjahr 2024 sind, ohne Anpassungen der Arbeitsverhältnisse, mit Mehrkosten von rund kCHF 400 gegenüber dem Ausgangsjahr 2022 zu rechnen.

8.5 Kontinuierliche Verbesserungen und Sanierungsmassnahmen

Der Vorstand hat an seiner Sitzung am 03. April 2024 entschieden, die Stakeholder zu einem runden Tisch einzuladen, um die Situation zu erklären und die Handlungsoptionen aufgrund der Überschuldung per 31.12.2023 zu erläutern.

Vorstand und Geschäftsführung haben im Weiteren Sanierungsmassnahmen zur Stabilisierung des Fahrbetriebes, zur Senkung der Betriebskosten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit definiert. Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgte ab dem 1. Quartal 2024. Bis Ende 2024 sollten alle Massnahmen zur Ertragssteigerung und die Kostensenkungsmassnahmen implementiert sein.

Geschäftsführung und Vorstand gehen davon aus, dass es fünf bis sieben Jahre dauern wird, bis der Bilanzverlust per 31.12.2023 getilgt ist.

Die Massnahmen zur Stabilisierung der finanziellen Situation sind folgende:

8.5.1 Disposition Fahrbetrieb

Die Schwachstellen und Fehler des per 01. Juli 2022 eingeführten ERP für die Disposition des Fahrbetriebes wurden, nach Intervention durch Geschäftsführung und Vorstand, von der zuständigen Informatikfirma behoben. Ein wieder funktionierendes ERP für die Disposition war eine der Voraussetzungen, dass die Einsatzpläne für die Fahrer optimiert werden konnten und die geforderte Zuverlässigkeit erreicht wurde. Damit konnte das Vertrauen der Kunden bei den Therapie- und Reha-

Fahrten wieder zurückgewonnen werden. Die Fahrten und damit die Umsätze konnten ab dem 2. Quartal 2024 wieder deutlich gesteigert werden.

8.5.2 Tarifierpassungen

Die bis dato verrechneten Tarife für die Schulen HPSZ, die IV- und Freizeitfahrten wurden überprüft und die Kalkulationsgrundlagen aktualisiert. Ziel ist, die Tarife langfristig kostendeckend festzulegen und zu verrechnen, um den Cash Drain des Fahrbetriebes zu stoppen.

Die Tarife für Therapie- und Reha- Fahrten, wie auch für Freizeitfahrten, wurden ab dem 2. Quartal 2024 der Kostenentwicklung und der Teuerung angepasst. Als Reaktionen auf diese Tarifierpassungen haben vereinzelt Kunden Mitbewerber mit Fahraufträgen beauftragt. Die meisten Kunden haben aber die Anpassungen akzeptiert.

Bei den Tarifen für die Fahrten des Heilpädagogischen Schulzentrums (HPSZ) wurde mit den verantwortlichen Stellen des Departements für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn die Situation besprochen. Die Anpassung dieser Tarife ist beim Kanton in Prüfung.

8.5.3 Personalreorganisation

Durch die Zusammenlegung der Leitung für die Fahrbetriebe Ost und HPSZ Region Ost sowie die unter 8.5.1 erwähnten Verbesserungen in der Disposition wurden 2024 bisher vier Personalabgänge im Back Office und in der Leitung des Fahrbetriebes nicht mehr ersetzt. Ab 2025 sollen zudem wieder vermehrt Zivildienstleistende zum Einsatz kommen. Damit sollen bei gleichem Leistungsangebot die Personalkosten weiter gesenkt werden.

8.5.4 Lohnmassnahmen

Neuanstellungen von Fahrern erfolgen ab dem 2. Quartal 2024 nur noch im Stundenlohn. Die bestehenden Anstellungsverhältnisse werden auf den 01. Januar 2025 vom Monats- auf Stundenlohn umgestellt. Der Vorstand wird entsprechend gegenüber dem Personal Änderungskündigungen aussprechen müssen. Damit werden die Lohnkosten flexibilisiert und die geforderte Produktivität in der Leistungserbringung erreicht.

8.5.5 Kosten für den Fahrbetrieb, Verwaltung- und Vertriebsaufwand

Die Kosten für den Fahrbetrieb wie auch die Kosten für Verwaltung und Vertrieb (Marketing) wurden überprüft. Identifizierte Sparpotentiale wurden durch Anpassung der Verträge mit den Lieferanten realisiert.

8.5.6 Fundraising

Intensivierung des Fundraising in Zusammenarbeit mit „The Fundraising Company Fribourg“. Geplant sind 2-3 Mailingaktionen pro Jahr. Im Weiteren werden Wohltätigkeitsstiftungen angeschrieben, die die Ziele des Vereins unterstützen. Damit soll insbesondere die Finanzlage des Vereins rasch verbessert werden.

8.5.7 Vereinbarung über Kreditfazilitäten

Die Kreditfazilitäten zur Sicherstellung der Fortführung des Fahrbetriebes der INVA Mobil sind durch Vereinbarungen mit den bisherigen Kreditinstituten und Bürgschaften im Umfang von CHF 600'000.00 sichergestellt. Damit verfügt der Verein über die notwendigen Mittel, um die kontinuierlichen Verbesserungen und die Sanierungsmassnahmen umzusetzen.

8.5.8 Aufstellung der Jahresrechnung 2023 zu Fortführungswerten

Vorstand und Geschäftsführung haben deshalb an der Sitzung vom 21. August 2024 entschieden, die Jahresrechnung 2023, die Erfolgsrechnung 2023 und die Bilanz per 31.12.2023 zu Fortführungswerten zu erstellen. Durch die erzielten operativen Verbesserungen in den ersten 8 Monaten 2024 und die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sind die Voraussetzungen für die Fortführung des Verein INVA Mobil gegeben. Vorstand und Geschäftsführung werden alles daransetzen, dass die anvisierten Ziele erreicht werden können.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen, welche die bisher bekannte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage per 31. Dezember 2023 beeinflussen.

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Vereinsversammlung des INVA Mobil, Solothurn

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des INVA Mobil für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Ohne unsere Prüfungsaussage einzuschränken, machen wir auf Anmerkung 8 bis 8.5.8 im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, in der dargelegt ist, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der INVA Mobil zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwirft. Würde die Fortführung der Unternehmenstätigkeit verunmöglicht, müsste die Jahresrechnung auf Basis von Veräusserungswerten erstellt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die INVA Mobil im Sinne von Art. 725b Abs. 1 OR überschuldet ist. Da der INVA Mobil eine Bürgschaft gewährt wurde und die Liquidität sichergestellt werden konnte sowie die Überschuldung innert absehbarer Zeit beseitigt werden sollte, hat der Vorstand von der Benachrichtigung des Richters abgesehen.

Ferner weisen wir darauf hin, dass entgegen der Bestimmung von Art. 699 Abs. 2 OR die Generalversammlung nicht innerhalb von 6 Monaten einberufen wurde.

Solothurn, 26. September 2024

Lemag Treuhand+Partner AG

Lars Aeschlimann
Zulassung als Revisionsexperte
Leitender Revisor

Matthias Scheidegger
Zulassung als Revisor

Beilagen

- Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 706'188.50 und einem Ergebnis vor Veränderung des Organisationskapitals von CHF -804'295.12